

---

**Vorläufiger Vorschlag für die Kriterien zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“**

Die Kriterien zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ wird voraussichtlich die unabhängige Prüfkommision in ihrer Geschäftsordnung regeln. Die im Folgenden aufgeführten Kriterien wurden vom Gründungskreis der AGFK-BW erarbeitet und können zu gegebener Zeit der Prüfkommision als Vorschlag unterbreitet werden.

Für die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ **müssen** folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

**1. Kommunalpolitische Prioritätensetzung für die Radverkehrsförderung**

- Politische Grundsatzentscheidung zur Radverkehrsförderung;
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen;
- Vorliegen eines Konzepts zur Radverkehrsförderung;
- Kommunalpolitische Zielvereinbarung zur Erreichung eines möglichst hohen Anteils des Radverkehrs am Modal Split;
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik im Sinne von „Radverkehr als System“ (Infrastruktur, Service und Kommunikation sind als wichtige Komponenten enthalten).

**2. Kommunalpolitische Zielsetzung**

- „Stadt der kurzen Wege“ (nichtmotorisierte Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung sichern);
- Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung);
- Optimierung des Umweltverbundes (Integration der Verkehrsträger ÖPNV, Fahrrad und Fuß).

Darüber hinaus **sollen** in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten folgende Voraussetzungen erfüllt sein oder geschaffen werden:

Anmerkung: Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Prüfkriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen Gegebenheiten.

**3. Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen**

Die Infrastruktur soll sich an dem aktuellen Stand der Technik der FGSV orientieren.

- Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer;
- Radwege (nicht zu Lasten der Fußgänger);
- Tempo 30 / Verkehrsberuhigung;
- Fahrradstraßen;

- Öffnung von geeigneten Einbahnstraßen;
- Radfahrschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten;
- verstärkte Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen;
- Abstellanlagen;
- Fahrradabstellsatzung;
- B + R;
- Radstationen;
- Radwanderwege;
- Radwegweisung;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Baustellen;
- Erstellung eines Radverkehrskatasters (möglichst digital).

#### **4. Fahrradfreundliches Klima fördern:**

- Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien);
- Bürgerinformationen (Veranstaltungen, Internet, Fahrradstadtplan, Radroutenplaner, Broschüren etc.);
- Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.);
- Fahrradtourismusförderung;
- Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten;
- Information und Kommunikation innerhalb der kommunalen Verwaltung und Politik.

#### **5. Service für den Radverkehr:**

- Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, Fahrradwache, Reparaturservice);
- Förderung der Intermodalität (z.B. Fahrradmitnahme im ÖV, B+R);
- Förderung des fahrradfreundlichen Einzelhandels (z. B. durch Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)  
Förderung fahrradfreundlicher Arbeitgeber.

#### **6. Nicht-motorisierte Nahmobilität fördern:**

- Zusammenhängende Fußverkehrsnetze (bei Landkreisen touristische überörtliche Wanderwege);
- Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen;
- Sichere Querungsstellen;
- Fußverkehrswegweisung (und Ausweisung von Inliner-Routen) (bei Landkreisen touristische überörtliche Wanderwege);
- Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation);
- Bauliche und verkehrsrechtliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten;
- Fuß- und Radverkehrsanlagen von ruhendem Kfz-Verkehr freihalten;
- Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote;
- Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität;
- „Bewegungsbänder“ für Freizeitverkehre (Inliner etc.).